Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 17 (1997)
Heft: 33

Artikel: Chancengleichheit im Schweizer Bildungssystem?
Autor: Lamprecht, Markus / Stamm, Hanspeter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-651753

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Markus Lamprecht / Hanspeter Stamm

Chancengleichheit im Schweizer Bildungssystem?

Der vorliegende Forschungsbericht fasst die wichtigsten Ergebnisse einer Studie zusammen, welche wir im Auftrag des Bundesamtes für Statistik durchführten (Lamprecht/Stamm 1996). Im Zentrum der Untersuchung stand die Frage, inwieweit die Chancengleichheit im schweizerischen Bildungssystem verwirklicht ist. Die Problematik der Chancengleichheit, welche die Bildungspolitik der sechziger und siebziger Jahre beherrschte, war in den achtziger Jahren aus dem Brennpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Durch die rezessive Wirtschaftslage, den verschärften Wettbewerb um Arbeitsplätze und die wachsenden Staatsdefizite gewinnt die Frage heute jedoch wieder an Bedeutung. Zwar ist Erfolg im Bildungssystem in den neunziger Jahren kein Garant mehr für beruflichen Aufstieg und hohes Einkommen, der erreichte Bildungsabschluss bildet aber zunehmend die Voraussetzung dafür, überhaupt ins Erwerbsleben eintreten zu können. Die erhöhte Aktualität war Grund genug, anlässlich des Analyseprogramms zur Eidgenössischen Volkszählung 1990 einmal genauer nachzufragen, wie die Bildungsexpansion die geschlechts- und schichtspezifischen Benachteiligungen im Schweizer Schulsystem verändert hat.

Chancengleichheit und Leistungsgerechtigkeit

Chancengleichheit und Leistungsgerechtigkeit sind die zentralen Prinzipien, nach denen sich die Beurteilungen und Zuteilungen im Bildungssystem auszurichten haben. Die Schule ist der Ort, wo diese zentralen gesellschaftlichen Werte nicht nur in reinster Form auftreten, sondern auch gelernt und verinnerlicht werden. Die Einhaltung dieser Prinzipien ist um so wichtiger, als Erfolg oder Misserfolg im Bildungssystem auch Folgen für die Berufswahl und darüber hinaus für zukünftige Berufs- und Lebenschancen haben. Über die Verknüpfung von schulischer Struktur mit Gesellschaftsstruktur rechtfertigt das Prinzip der Chancengleichheit nicht nur die schulischen Abstufungen, sondern es dient darüber hinaus auch der Legitimation von gesellschaftlichen Macht- und Ungleichheitsstrukturen. Schulische Chancengleichheit wird so zum Testfall für die Offenheit der modernen Leistungsgesellschaft (Bornschier 1988; Graf/Lamprecht 1991).

Was aber heisst eigentlich Chancengleichheit? Der Begriff ist nicht unumstritten und vermag in seiner Unbestimmtheit die widersprüchlichsten Bildungsziele unter einen Hut zu bringen. Chancengleichheit als *formales Gleichheitsprinzip* garantiert zwar einerseits eine fundamentale Gleichheit im Sinne gleicher Möglichkeiten und Erfolgsaussichten, andererseits handelt es sich dabei um eine Wettbewerbsformel, die Ungleichheit insofern nicht nur zum Ausgangspunkt, sondern auch zum Zweck hat, als das Wahrnehmen eigener Chancen immer auf Kosten von anderen zu geschehen hat. Das auf Chancengleichheit beruhende Bildungssystem gleicht damit

einem „Rüttelsieb", in dem soziale Chancen auf der Grundlage erbrachter Leistungen neu verteilt werden, das aber an der Ungleichheitsstruktur als solcher kaum etwas zu ändern vermag (Lamprecht 1991).

Chancengleichheit als *formales Wettbewerbsprinzip* findet ihre Umsetzung im Prinzip der Gleichbehandlung. Die Verwirklichung von Chancengleichheit misst sich letztlich daran, wie sehr die im Bildungssystem vorgenommenen Weichenstellungen nach universalistischen Leistungskriterien erfolgen. Konkret heisst dies: Niemand darf wegen seiner sozialen Herkunft, seines Geschlechts, seines Wohnortes, seiner Nationalität oder seiner religiösen oder ethnischen Zugehörigkeit im Bildungssystem benachteiligt werden. Im Rennen um sozialen Status und gesellschaftliche Privilegien garantiert Chancengleichheit gleiche Wettbewerbs- und Startbedingungen für alle.

Seit den sechziger Jahren konnten nun aber verschiedene Studien zeigen, dass sich das Bildungssystem gegenüber den sozialen Herkunftsmerkmalen der Schülerinnen und Schüler nicht neutral verhält. Sprachliche Barrieren, kulturelle Schranken, schicht- oder geschlechtsspezifische Erziehungsvorstellungen sowie mehr oder weniger subtile Diskriminierungsmechanismen seitens des Bildungssystems wurden dafür verantwortlich gemacht, dass Schülerinnen und Schüler aus niedrigeren Herkunftsschichten, Kinder aus ländlichen Gegenden und Mädchen auf den höheren Bildungsstufen stark untervertreten waren (z.B. Jencks 1972; Müller 1975).

Diese Ungleichheiten wurden zwar allgemein anerkannt, ihre Interpretation und Bewertung fielen jedoch je nach Standpunkt überaus unterschiedlich aus. Für die Vertreter der sogenannten „Reproduktionstheorie" entsprachen die Verstösse gegen das Prinzip der Chancengleichheit durchaus der Logik des Systems, in dem die Unterschiede der sozialen Herkunft nicht nur reproduziert, sondern über die Ideologie der Chancengleichheit und ihrer Umdeutung von Privilegien in Eigenleistungen auch verschleiert und legitimiert würden (Bourdieu 1987; Bourdieu/Passeron 1970). Für die Vertreter der "Wandlungstheorie" handelte es sich bei den gefundenen Herkunfts- und Geschlechtseffekten dagegen um „ständische" Überbleibsel, die durch die Bildungsentwicklung und durch den kontinuierlichen Ausbau des Bildungsangebotes über die Zeit verschwinden würden (Schelsky 1957). Die Verlängerung der Ausbildungszeiten und die Öffnung der höheren Bildungsgänge würden demnach automatisch zu einem Abbau bestehender Benachteiligungen führen.

Bildungsentwicklung und Geschlechterdifferenz

Versucht man aufgrund von Kohortenvergleichen von Volkszählungsdaten den Verlauf der Bildungsexpansion über die letzten sechzig Jahre nachzuzeichnen, so zeigt sich folgender Verlauf: Der Anteil der Personen, die keine nachobligatorische Ausbildung erhalten, sinkt kontinuierlich, während demgegenüber der Anteil der Absolventen einer Berufslehre oder höherer Bildungsgänge ansteigt. Allerdings verläuft die Bildungsexpansion

in der Schweiz weniger steil, als dies aufgrund von Studien aus anderen europäischen Ländern erwartet werden konnte; zudem scheint sie sich in jüngster Zeit auch eher etwas abzuschwächen. Von einer eigentlichen „Bildungsexplosion" kann in der Schweiz keine Rede sein.

Interessant ist der Vergleich zwischen den Geschlechtern: Die Bildungsexpansion verläuft bei den Frauen steiler als bei den Männern. Die Ausgangslage war allerdings auch sehr unterschiedlich. Vor fünfzig Jahren waren die Frauen auf sämtlichen Bildungsstufen, die über die obligatorische Schule hinausgingen, krass untervertreten. Inzwischen haben die Frauen aufgeholt, bleiben bei den höchsten Bildungsgängen aber auch heute noch untervertreten. Von den heute 20- bis 29-Jährigen besuchen rund 21Prozent aller Männer, aber nur 12% aller Frauen eine Ausbildung auf der Tertiärstufe (das heisst eine höhere Berufsausbildung, eine höhere Fachschule oder eine Hochschule).

Betrachtet man den Einfluss der *sozialen Herkunft* auf den *Bildungserfolg*, so zeigt sich nach wie vor ein beträchtliches Ausmass an *Bildungsvererbung*. Diese Bildungsvererbung lässt sich veranschaulichen, indem man die Schüler und Studierenden einer bestimmten Ausbildungsstufe nach der höchsten Ausbildung ihrer Eltern klassifiziert. Grundsätzlich gilt: Die Chance, an den höheren Bildungsgängen zu partizipieren, ist um so grösser, je höher die Bildung der Eltern ist. Von den 16- bis 19-Jährigen, die keine nachobligatorische Ausbildung absolvieren, sind fast 60 Prozent Kinder von Eltern, die ebenfalls keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen haben. Demgegenüber dominieren bei den Mittelschülern die Kinder von Eltern, die über einen höheren Bildungsabschluss verfügen. Der Anteil der Kinder von Eltern ohne nachobligatorische Ausbildung sinkt bei den Mittelschülern auf weniger als 8 Prozent. Die soziale Herkunft der Lehrlinge und Berufsschüler entspricht dagegen recht gut dem Gesamtmuster. Die berufsbildenden Bildungsgänge sind allerdings nicht nur durch mehr Chancengleichheit, sondern auch durch grössere Heterogenität gekennzeichnet. Bei den Lehrlingen und Berufsschülern dürfte sich die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von sozialer Herkunft möglicherweise erst zeigen, wenn man die verschiedenen Arten der Berufsbildung mitberücksichtigen würde.

Ähnlich lässt sich auch bezüglich der tertiären Bildungsgänge argumentieren, wo sich die höhere Berufsausbildung und die höheren Fachschulen ebenfalls durch eine egalitärere Chancenstruktur auszeichnen als die Hochschulen. Kinder von Eltern, die selbst eine höhere Bildung absolviert haben, sind insbesondere unter den Studierenden an den Universitäten und Hochschulen klar übervertreten. In Zahlen ausgedrückt heisst dies beispielsweise: Die Chance, im Alter von 20 bis 23 Jahren die Hochschule zu besuchen, ist für Akademikerkinder gut 6,5mal höher als für Kinder von Eltern mit Berufsausbildung und gar über 13mal höher als für Kinder von Eltern ohne nachobligatorische Ausbildung.

Analoge Zusammenhänge lassen sich auch bezüglich der beruflichen Stellung der Eltern nachweisen. Kinder von Arbeitern oder einfachen Angestellten sind in allen höheren Bildungsgängen untervertreten, während

Kinder von Eltern in akademischen Berufen oder im oberen Kader in den höheren Bildungsgängen stark übervertreten sind. Zur Erklärung des Bildungserfolgs müssen auch andere zugeschriebene Merkmale berücksichtigt werden; sowohl Nationalität und Wohnort als auch das Geschlecht sind aber gegenüber dem Bildungsniveau der Eltern statistisch von klar untergeordneter Bedeutung.

Bildungsexpansion und Chancengleichheit

Die Frage, inwieweit die Herkunftsabhängigkeit von Bildung dank des Ausbaus des Bildungswesens zurückgegangen ist, lässt sich nicht abschliessend beantworten. Durch den Vergleich der Daten der Eidgenössischen Volkszählung von 1990 mit den Daten der Volkszählungen von 1970 und 1980 sind aber recht zuverlässige Schätzungen möglich. Die vorliegenden Resultate deuten auf eine hohe Stabilität der Chancenstruktur hin. Trotz des Ausbaus des Bildungssystems konnte relativ gesehen *keine Erhöhung* der Bildungschancen für Kinder aus unteren sozialen Lagen festgestellt werden.

Dank der Bildungsexpansion ist es zwar auch für Kinder von Eltern mit niedrigerem Bildungsniveau und niedrigerem beruflichem Status vermehrt möglich, die Mittelschule, höhere Berufs- oder Fachschulen oder die Hochschule zu besuchen, was als Öffnung und Demokratisierung des Bildungssystems interpretiert werden kann. Von dieser Öffnung der höheren Bildungsgänge konnten aber die Kinder aus allen Herkunftsschichten gleichermassen ihren Nutzen ziehen. Akademikerkinder gehörten genauso zu den Nutzniessern der Bildungsexpansion wie Unterschichtskinder. Im Hinblick auf die Chancenstruktur bedeutet dies: Im Gegensatz zu den Frauen vermochten Unterschichtskinder ihren relativen Anteil nicht zu verbessern, sie bleiben in höheren Bildungsgängen in gleichem Masse unterrepräsentiert wie vor zwanzig Jahren. Durch die Verbreiterung des Zugangs zu den höheren Bildungsgängen verlieren die hohen Abschlüsse zwar an Exklusivität, trotzdem bleiben die herkunftsspezifischen Benachteiligungen in bezug auf den Bildungserfolg aber erhalten.

Berücksichtigt man, dass für den Wert eines Bildungsabschlusses als Sprungbrett für zukünftige Berufs- und Lebenschancen nicht nur die eigentlichen Qualifikationen, sondern auch der relative Qualifikationsvorsprung gegenüber Mitbewerbern zählt, so kommt man zum Schluss, dass die *herkunftsspezifischen Selektionsschwellen nicht abgebaut wurden*, sondern einfach um eine Stufe *erhöht* wurden. Die nach wie vor bestehende Chancenungleichheit ist umso problematischer, als durch die Verschärfung des Wettbewerbs um Arbeitsplätze und durch die wachsende Arbeitslosigkeit die bestehenden Bildungsunterschiede an Bedeutung gewonnen haben.

Fazit

Fünfzig Jahre Bildungsoffensive - aber bezüglich Chancengleichheit wenig Neues. Wäre hier nicht der Schluss angezeigt, zukünftig auf das uneinlös-

bare Prinzip zu verzichten, wie dies bereits vereinzelt gefordert wird? Diese Schlussfolgerung ist nicht nur falsch, sie ist auch fatal. Einerseits zeigt sich am Beispiel der erhöhten Bildungsbeteiligung von Frauen, dass sich durch veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und die Öffnung des Bildungssystems gesellschaftliche Diskriminierungen auch durchaus abbauen lassen. Andererseits produziert ein Bildungssystem, welches das Postulat der Chancengleichheit nicht ernst nimmt, ein weitaus höheres Mass an Ungleichheit als dies heute in der Schweiz der Fall ist. Es macht durchaus einen Unterschied, ob das Erreichen eines hohen Bildungsabschlusses für Kinder aus unteren sozialen Lagen nur erschwert oder ganz verunmöglicht wird. Die Einführung von Schulgeldern und ähnliche in jüngster Zeit diskutierte Massnahmen setzen nicht nur Zeichen in die falsche Richtung, sie erhöhen auch die Eintrittsbarrieren und legen gerade den ohnehin benachteiligten Unterschichtskindern zusätzlich Hindernisse in den Weg.

Was eine Veränderung der schichtspezifischen Chancenstruktur im Schweizer Bildungssystem anbelangt, haben sich die Hoffnungen, die an die Bildungsexpansion geknüpft waren, nicht erfüllt. Die herkunftsbedingten Benachteiligungen scheinen durch den einfachen Ausbau des Bildungssystems kaum beeinflussbar zu sein. Die formal gleichen Startbedingungen, die das Chancengleichheitsprinzip garantiert, erweisen sich insofern als Illusion, als die Schülerinnen und Schüler mit höchst unterschiedlichen Schulsäcken (sprich: familiären und persönlichen Ressourcen) ins Bildungssystem eintreten. Gleichbehandlung führt dadurch zwangsläufig zu Ungleichheit. Kompensatorische Massnahmen mögen hier einen gewissen Ausgleich schaffen, bleiben aber in ihrer Wirkung beschränkt.

Die Feststellung, dass sich die Selektion einfach auf eine höhere Ebene verschoben hat und es dabei zu einer Entwertung von Bildungsabschlüssen gekommen ist, gilt dann, wenn man Bildung auf ihre Tauschwertseite hin betrachtet. Unabhängig von ihrem Tauschwert am Arbeitsmarkt hat Bildung aber auch einen Wert an sich. Als Wert an sich ist Bildung kein knappes Gut und unterliegt damit auch nicht dem Wettbewerb, dessen Bedingungen das formale Chancengleichheitsprinzip zu formulieren vorgibt. Wissen, Kenntnisse und Einsichten lassen sich auch ohne Konkurrenz vermitteln. Die Wertschätzung von Bildung sollte sich vermehrt auf ihren Inhalt und nicht auf das formale Zertifikat beziehen. Es entspricht letztlich auch der Forderung nach Chancengleichheit, möglichst lange auf Selektion und interne Abstufungen zu verzichten, zeigt sich doch, dass die Wirkung herkunftsbedingter Benachteiligungen umso grösser ist, je früher die soziale Auslese stattfindet. Ein Bildungssystem, das weniger auf Allokation und Selektion fokussiert ist, mag weniger zur Rechtfertigung gesellschaftlicher Ungleichheiten taugen, der Forderung nach Bildung und Chancengleichheit wird es aber mit Sicherheit besser gerecht.

Literatur

Bornschier, Volker, 1988: Westliche Gesellschaft im Wandel. Frankfurt a. M./New York.

Bourdieu, Pierre, 1987: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt a. M.

Bourdieu, Pierre/Passeron, Jean-Claude, 1970: La reproduction. Éléments pour une théorie du système d'enseignement. Paris.

Graf, Martin/Lamprecht, Markus, 1991: Der Beitrag des Bildungssystems zur Konstruktion von sozialer Ungleichheit. In: V. Bornschier (Hg.), Das Ende der sozialen Schichtung? Zürich.

Jencks, Christopher, 1972: Inequality: A Reassessment of the Effect of Family and Schooling in America. New York/London.

Lamprecht, Markus, 1991: Möglichkeiten und Grenzen schulischer Chancengleichheit in westlichen Gesellschaften. In: V. Bornschier (Hg.), Das Ende der sozialen Schichtung? Zürich.

Lamprecht, Markus/Stamm, Hanspeter, 1996: Soziale Ungleichheit im Bildungswesen. Bern: Bundesamt für Statistik.

Müller, Walter, 1975: Familie - Schule - Beruf: Analysen zur sozialen Mobilität und Statuszuweisung in der BRD. Opladen.

Schelsky, Helmut, 1957: Schule und Erziehung in der industriellen Gesellschaft. Würzburg.

bokos druck

digitaler direkt offset

- Broschüren
- Einzelblätter
- Dissertationen
- Taschenbücher

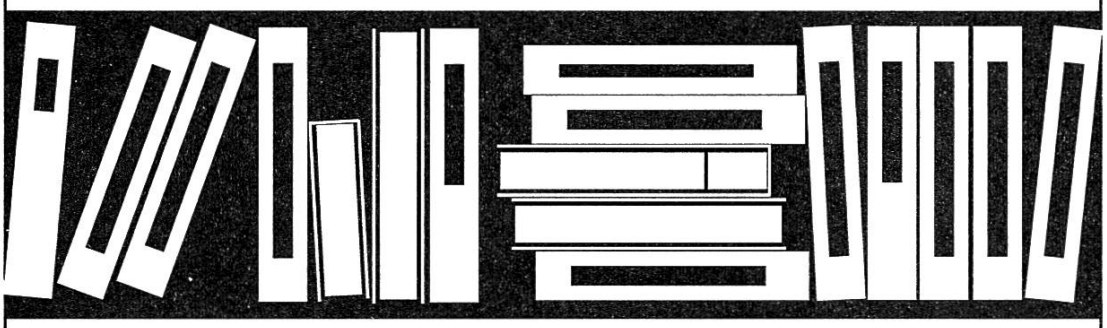

Badenerstrasse 123a • 8004 Zürich
Telefon 01/ 241 31 80 • Fax 01/ 241 31 81
e-mail bokos@window.ch • http://www.window.ch/bokos